Markt Neubrunn

mit Böttigheim

Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 20.09.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:30 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Barth, Manuel
Baumann, Heike
Bimmer, Edmund
Dengel, Peter
Haas, Reiner
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Müller, Anna-Sophie
Reinhart, Sebastian
Rieck, Elisabeth
Seubert, Elmar

Schriftführer/in

Schmitt, Jutta

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Stieber, Wolfgang

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 09.08.2023 wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bürgerfragestunde (max. 30 Minuten)

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 2 Bekanntgabe von in "nichtöffentlicher Sitzung" gefassten Beschlüssen

Es liegen keine Beschlüsse aus der letzten Sitzung für eine Bekanntmachung vor.

TOP 3 Beratung und Beschluss - Anfrage zur Errichtung von zwei Freiflächen-PV-Anlagen in der Gemarkung Neubrunn

Gemeinderätin Elisabeth Rieck erscheint zur Sitzung.

Sachverhalt:

Bereits in der Sitzung vom 03.05.2022 befasste man sich mit der Thematik Freiflächen-PV-Anlage. Damals hatte die Ranft-Gruppe angefragt, ob die jetzige Fläche „Süd“ realisierbar wäre. Der Marktgemeinderat sprach sich dafür aus, dass bei der Möglichkeit einer Bürgerbeteiligung, dieses Projekt realisierbar sei. Somit führte die Ranft-Gruppe weitere Planungen und Untersuchungen durch.

Im Frühjahr 2023 trat die Ranft-Gruppe erneut an den Markt Neubrunn heran und teilte mit, dass sie das Projekt der Freiflächen-PV-Anlage immer noch verfolgt, allerdings aufgrund des Einspeisepunktes und der damit verbundenen Kosten, aus wirtschaftlichen Gründen eine größere Anlage geplant werden muss.

Hierzu gab es die ersten Informationen bei der Arbeitstagung und in der Sitzung am 19.04.2023. In dieser Sitzung wurde das Projekt mehrheitlich abgelehnt. Im Nachhinein wurde in der Öffentlichkeit diskutiert, dass wohl nicht alle Informationen zum Projekt vorlagen und deshalb so entschieden wurde.
Um ein Informationsdefizit auszuschließen, wurde die Ranft-Gruppe gebeten, ihr Projekt nochmals in öffentlicher Sitzung am 27.06.2023 vorzustellen.

Die Ranft-Gruppe bittet nun nochmals um Diskussion im Marktgemeinderat und um erneute Entscheidung aufgrund der jetzt vorliegenden Informationen.

Auf die bisherigen Ausführungen in der Arbeitstagung sowie die Vorstellung des Projektes durch den Projektträger und die Diskussionen in den Gemeinderatssitzungen wird verwiesen.

Zusammengefasst ergeben sich folgende Daten:

- Es sollen zwei Anlagen entstehen. Anlage Süd Richtung Altertheim, mit einer landwirtschaftlichen Fläche von ca. 16,9 ha und einer Modulleistung von geplanten 19.898 kWp und Anlage Nord Richtung Helmstadt / Holzkirchhausen mit einer landwirtschaftlichen Fläche von ca. 15,6 ha und einer Modulleistung von geplanten 18.350 kWp.
- Die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplans und die Erstellung eines Bebauungsplans trägt der Projektträger.
- Gemeindebeteiligung gemäß EEG §6 von 0,2 ct/kWh. Bei einem angenommenen spezifischen Ertrag von 1.000 kWh/kWp erfolgt im 1, Betriebsjahr eine Zahlung von ca. 76.500,- €.
- Der Sitz des Betreibers wäre Neubrunn, daher ist auch die Gewerbesteuer in Neubrunn zu zahlen.
- Eine Bürgerbeteiligung ist machbar. Art und Form ist im weiteren Projektfortgang gemeinsam zu besprechen und festzulegen.
- Es ergibt sich eine ökologische Mehrfachnutzung und Aufwertung der Flächen, z.B. durch Schafbeweidung, Bienenweide, mobile Hühnerställe, usw.

TOP 3.1 Beschluss zur Errichtung von zwei PV-Freiflächenanlagen in der Gemarkung Neubrunn

Beschluss:

Grundsätzlich stimmt der Markt Neubrunn einem Bauantrag zur Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen im Außenbereich zu, sofern die Möglichkeit einer Bürgerbeteiligung gegeben ist, die Kosten für die Änderung des F-Plan und die Erstellung eines B-Plans übernommen werden und der Markt Neubrunn eine finanzielle Beteiligung nach § 6 EEG erhält.

Gemeinderat Peter Dengel hat wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 6

TOP 3.2 Aufhebung Beschluss TOP 8 vom 19.04.2023

Beschluss:

Der Beschluss unter TOP 8 der öffentlichen Sitzung vom 19.04.2023 wird aufgehoben.

Gemeinderat Peter Dengel hat wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 3

TOP 4 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022

Sachverhalt:

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2022 am 14.06.2023 geprüft. Die Prüfung erfolgte durch den Vorsitzenden Peter Dengel sowie die weiteren Mitglieder Elke Kohlhepp, Manuel Barth und Elisabeth Rieck.

Die Prüfung der Jahresrechnung fand in öffentlicher Sitzung am 14.06.2023 statt. Soweit geboten, wurde die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Der Bericht über die Prüfung wurde am 14.06.2023 der Verwaltung vorgelegt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung die Jahresrechnung der Gemeinde zu prüfen. Die Rechnungsprüfung soll einen ordnungsgemäßen, sparsamen und wirtschaftlichen Umgang der Gemeinde mit den ihr anvertrauten Mitteln sicherstellen.

1) Anmerkung zum Prüfpunkt „Gebühren“:
   Offene Forderungen/Kassenreste müssen weiter beigetrieben werden.

   Information der Verwaltung:
   Die Kassenreste- und die Niederschlagungs-Liste werden weiterhin regelmäßig geprüft, Außenstände angemahnt bzw. Vollstreckungen und Pfändungen nach Möglichkeit vorgenommen.

2) Beanstandung zum Prüfpunkt „Beschlüsse der Gemeindeorgane“:
   Beschlusskontroll-Liste von BM Heiko Menig sinnvolle Ergänzung zum GR-Protokoll; weiter Verbesserungsmöglich da fehlende Anfragen/Nachfragen mit Handlungsaufträgen nicht abgebildet.

   Information der Verwaltung:
   Der Verbesserungsvorschlag wird zur Kenntnis genommen.

3) Feststellung zum Prüfpunkt „Prüfung der Buchführung und Belege“:
   Förderung Feuerwehrhaus endet zum 30.09.2023. Bitte klären, ob abgeschlossen.

   Information der Verwaltung:
   Die geförderte Maßnahme wurde noch nicht abgeschlossen. Es wurde eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums beantragt. Diese steht Stand heute noch aus.

4) Anmerkung zum Prüfpunkt „Zusammenfassung; Prüfungsempfehlungen“:
   Dokumentation von mündlichen Nachfragen & Anregungen in das Gemeinderatsprotokoll.

   Information der Verwaltung:
   Es wird auf die Geschäftsordnung verwiesen.

5) Entwicklung eines internen Konzepts der Beschlussverfolgung unter Einbezug o.g. Nachfragen mit Handlungsauftrag. Entwicklung eines internen Konzepts zur Projektkontrolle für komplexere/langwierigere Projekte.

   Information der Verwaltung:

Die Umsetzung der im Gemeinderat getroffenen Beschlüsse wird direkt nach der Sitzung angestoßen bzw. erfolgt unmittelbar, die notwendigen weiteren Schritte bis zur vollständigen Umsetzung je nach Verfahrensfortschritt ebenfalls.

Mängelmeldungen o.Ä. sollten für eine unverzügliche Bearbeitung außerhalb der Gemeinderatssitzung an die Verwaltung herangetragen werden.

Weitere Nachfragen zu Verbuchungen und einzelnen Sachverhalten wurden im Rahmen der Prüfung geklärt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 zur Kenntnis.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 5 Feststellung der Jahresrechnung 2022 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vom 14.06.2023 wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen.

Die im Haushaltsjahr 2022 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt und gleichzeitig die Entlastung beschlossen:

Jahresrechnung 2022

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	4.436.804,05	1.756.753,81	6.193.557,86
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	519,00	0,00	519,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	4.436.285,05	1.756.753,81	6.193.038,86
Ausgaben		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	4.436.285,05	1.756.753,81	6.193.038,86
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	4.436.285,05	1.756.753,81	6.193.038,86
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1	Unerledigte Vorschüsse	403,75 €
2.2	Unerledigte Verwahrgelder	1.589.811,23 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen				
3.2 Schulden	1.023.520,94	700.000,00	113.872,50	1.609.648,44

Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2022 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit den vorgelegten / vorgetragenen Ergebnissen festgestellt und gleichzeitig die Entlastung beschlossen.

Der 1. Bürgermeister Heiko Menig hat wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 6 Breitbandausbau 2. Abschnitt - Vorläufiger Förderantrag

Sachverhalt:

Das neue Förderprogramm des Bundes Gigabit-RL 2.0 ermöglicht die Förderung von Adressen, die nicht mit Bandbreiten 200 Mbit/s im Upload und Download bzw. mit mindestens 500 Mbit/s im Download versorgt sind. Es wurde eine zweimonatige Markterkundung durchgeführt. Netzbetreiber konnten ihre aktuellen Bandbreiten sowie Planungen für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau melden.

Nach Auswertung der Markterkundung wurden 375 Adressen als förderfähig erfasst.

Die Ergebnisse der Markterkundung sind beiliegender Darstellung zu entnehmen.

Die Infrastrukturkosten wurden im Gigaportal des Bundes mit 3.375.000,00 € berechnet.

Im Bundesprogramm wird eine sogenannte Wirtschaftlichkeitslücke gefördert. Diese liegt in der Regel deutlich unter den Infrastrukturkosten, da der Netzbetreiber die zu erwartenden Kundenentgelte der nächsten sieben Jahre abziehen muss. Weiterhin kann er zusätzlich Eigenmittel einbringen. Deshalb können mögliche Eigenmittel zu diesem Zeitpunkt nicht berechnet werden. Die Gemeinde kann aus Gründen der Unwirtschaftlichkeit das Verfahren ohne Vergabe beenden.

Die Förderquote liegt bei 90 %. Davon entfallen 50 % auf Bundesmittel und 40 % auf Landesmittel. Die benötigten Eigenmittel liegen demnach bei 10 %.

Zur Sicherung der Fördermittel ist bis zum 15.10.2023 ein vorläufiger Förderantrag zu stellen. Dies dient zur Sicherung möglicher Fördermittel und ist mit keinen Kosten verbunden.

Im nächsten Jahr kann dann ein Auswahlverfahren gestartet werden. Dazu ist ebenfalls ein Gemeinderatsbeschluss notwendig. In diesem Beschluss wird das förderfähige Ausbaugebiet festgelegt. Es kann aber auch auf ein Auswahlverfahren verzichtet werden. In diesem Fall wird der Förderbescheid zurückgegeben.

Beschluss:

Es wird ein vorläufiger Förderantrag zur Sicherung von Fördermitteln im Bundesprogramm Gigabit-RL 2.0 gestellt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 7 Antrag auf Erstaufforstung, FlNr. 17149, 17155, 17156, Gem. Neubrunn

Sachverhalt:

Der Markt Neubrunn wird als Eigentümer der benachbarten Flächen FlNr. 15946 und 16459 zum Antrag auf Erstaufforstungserlaubnis auf Teilflächen der FlNr. 17149, 17155 und 17156 Gem. Neubrunn gehört.

Beschluss:

Es werden keine Einwendungen erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 8 Bekanntgaben

TOP 8.1 Richtlinien zur Förderung der Schwimmfähigkeit im Landkreis Würzburg; Information

Bereits im Jahr 2017 hat der Kreistag beschlossen, die Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen im Lkr. Würzburg zu fördern. In diesem Jahr wird ein Gesamtbetrag von 200.000 Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfallen 10.468 Euro auf das Bleicher-Schwimmbad in Neubrunn. Die Förderhöhe errechnet sich aus einem Sockelbetrag, der für die Förderung der Schwimmfähigkeit geeigneten Wasserfläche und der Anzahl kostenfreier Eintritte im Rahmen des Ferienpasses der letzten 3 Nutzungsjahre.

TOP 8.2 weitere Bekanntgaben

Förderverfahren:
Als Förderung für die Beratungsleistungen für den Breitbandausbau wurden an die Gemeinde ca. 42.000 Euro ausgezahlt (100 %).

Notstromversorgung Frankenlandhalle und weitere gdl. Liegenschaften:
Die Arbeiten für den Einspeisepunkt an der Frankenlandhalle sind abgeschlossen.
Die Arbeiten an den anderen gemeindlichen Liegenschaften erfolgen Anfang/Mitte Oktober.

Notstromaggregate:
Derzeit werden Angebote durch die Verwaltung eingeholt.

WÜ11:
Die Bauarbeiten befinden sich in der Endphase. Die Freigabe der Straße erfolgt voraussichtlich Ende des Monats.

RÜ IV:
Die Einwendungsfrist, laut öffentlicher Bekanntmachung, ist abgelaufen. Die entsprechende Stellungnahme gegenüber dem Landratsamt durch die Gemeinde ist erfolgt.

Grundwasserentnahme Böttigheim/Neubrunn:
Das Landratsamt Würzburg hat mit Email vom 30.08.2023 mitgeteilt, dass das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg zu der Teilrücknahme des Antrags mitgeteilt hat, dass ein nicht genutzter Brunnen (wie in diesem Fall dann der Brunnen Flur-Nr. 1180, Gemarkung Böttigheim) grundsätzlich nach DVGW Merkblatt W-135 zurückzubauen ist.
Ein Rückbau wäre vorab mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg anhand eines Rückbaukonzeptes abzustimmen.
Eine Kostenschätzung ist beim Büro GMP angefragt.

Sirenenanlagen:
Die drei neuen Sirenen (Rathaus Böttigheim und Neubrunn und an der Turnhalle Neubrunn) wurden in KW 36 installiert.

Situation Kläranlagen:

Nach einem gemeinsamen Termin am 08.05.2023 in Werbach konnten hinsichtlich eines eventuellen Anschlusses nach Werbach keine Fortschritte erzielt werden. Der alleinige Anschluss von Böttigheim bis zur Kläranlage Tauberbischofsheim scheidet wohl aus, nachdem die Druckleitung ausgehend vom Pumpwerk in Werbach Richtung Tauberbischofsheim nach Angaben der Betreiber bereits jetzt voll ausgelastet ist und ohne Neuverlegung einer größeren oder Parallelverlegung einer zweiten Leitung keine Kapazitäten mehr vorhanden sind.

Der Aufwand für neue Leitungen ist allerdings ohne weitere Partner (z.B. Gemeinde Altertheim) zu groß. Erste Überprüfungen zeigten, dass eine gemeinsame Lösung aufgrund der Topographie wohl nicht realisierbar ist. Entsprechende Gesprächsansätze auf gemeindlicher Ebene haben nach den vorliegenden Erkenntnissen auch zu keinem Ergebnis geführt.
Ein Anschluss von Böttigheim Richtung Kläranlage Neubrunn scheidet aufgrund der zu überwindenden Höhenunterschiede (> 100 m) aus. Alternative ggf. längere Trassen mit geringerem Höhenunterschied konnten nicht gefunden werden.
Ein im Schreiben des Marktes Neubrunn vom 07.04.2022 angesprochener Abtransport des Abwassers von Böttigheim via Tankwagen zur Kläranlage Neubrunn oder Urphar scheidet aus, nachdem Böttigheim im Mischsystem entwässert wird und insofern bei Regenwetter sehr große Mischwassermengen anfallen, die ein Vielfaches der Trockenwettermenge betragen (derzeit bis zu 40 l/s = 3.456 m³/d, zukünftig bei entsprechendem Umbau bis zu 20 l/s = 1.728 m³/d).
Nach derzeitigem Stand wird davon ausgegangen, dass die Kläranlage Böttigheim zumindest mittelfristig (15 - 25 Jahre) unter Nutzung des Bestandes weiterbetrieben werden muss und daher entsprechend zu ertüchtigen ist. Hierfür liegen bereits Planungen vor.

Möglicherweise ergeben sich später bei entsprechenden Entwicklungen der Anforderungen und der Situation in Werbach neue Gesichtspunkte. Grundsätzlich ist auf lange Sicht ein Anschluss an das Abwassersystem Richtung Kläranlage Tauberbischofsheim aus abwassertechnischer Sicht am sinnvollsten.

TOP 9 Anfragen

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Renate Streitenberger
Schriftführerin